

# Campingordnung des Campingplatzes Brückler Nord

## 1. Meldewesen, Rezeptionszeiten, Abrechnungen

Bitte melden Sie sich bei Ihrer Ankunft bei der Rezeption. Der Platz verfügt über zwei Rezeptionen. Eine Rezeption befindet sich in der Pension Brückler an der gegenüberliegenden Straßenseite, die andere direkt an der Campingeinfahrt.

### Rezeptionszeiten:

*Mai, Juni, September*

**Hauptgebäude: von 08:30 bis 10:00 Uhr und von 18:00 bis 19:30:00 Uhr**  
**Campingkasse: geschlossen**

*Juli, August*

**Hauptgebäude: von 08:30 bis 10:00 Uhr und von 19:00 bis 20:00 Uhr**  
**Campingkasse: von 08:30 bis 18:00 Uhr**

## 2. Platzwahl

Es ist uns ein Anliegen, dass Sie Ihren Platz frei wählen können. Die durchschnittliche Stellplatzgröße beträgt 80 m<sup>2</sup> und ist durch Bodenmarkierungen gekennzeichnet. Sie können Ihr KFZ direkt bei Ihrem Stellplatz parken. Das Befahren und Verparken angrenzender Stellflächen ist nicht gestattet.

## 3. Strom, W-Lan, Infrastruktur

Der gesamte Platz ist mit **W-Lan** abgedeckt. Den **Zugangscodes** erhalten Sie an der Rezeption. Die Stromkästen sind über den Platz verteilt. **Anschlüsse: 230 V; 13 Amp.** Sollten Sie ein Verlängerungskabel oder einen **Adapter** benötigen, so hilft Ihnen die Rezeption gerne weiter. Für die **Warmwasserduschen** benötigen Sie **keine Münzen**. An der Südseite des Sanitärgebäudes befinden sich eine Waschküche mit zwei Waschmaschinen. An der Nordseite finden Sie zwei **Stahlbecken zur Entsorgung Ihrer chemischen Toiletten**. Eine **Ver- und -Entsorgungsstation für Wohnmobile** befindet sich ebendort.

## 4. Straße, Verkehr, Nachtruhe

Bitte bedenken Sie, dass am Campingplatz oft viele Kinder umhertollen, aber auch ältere Menschen Ihren Weg kreuzen können. Das Befahren des Platzes ist daher höchstens mit **Schritttempo** erlaubt. **Zwischen 23:00 und 07:00 ist der Campingplatz für den gesamten Verkehr gesperrt.** In diesem Falle parken Sie bitte Ihr Auto vor dem Tor. **Das selbstständige Öffnen des Haupttores (Notfälle ausgenommen) ist untersagt.**

## 5. Müll, Sperrmüll

Wir bitten Sie den **Hausmüll** an der Müllinsel zu entsorgen. Das Entsorgen von Müll und Grünschnitt an einem anderen Ort als der Müllinsel ist nicht gestattet. **Sperrmüll** darf ebenfalls nicht entsorgt werden.

## 6. Hunde

Hunde sind am Platz stets an der Leine zu führen. Bitte mit dem Hund immer außerhalb des Geländes Gassi gehen. Das Baden mit Ihrem vierbeinigen Begleiter ist ausschließlich in der dafür gekennzeichneten Zone erlaubt (Hundebadestrand).

## 7. Grillen

Das Grillen mit dafür geeigneten Grillern ist gestattet. Offene Feuer sind untersagt! Bitte füllen sie keine heiße Asche in die Müllsäcke.

## 8. Besucher

Besucher und Tagesgäste haben eine **Grundbenützungsg Gebühr**, welche sich nach der Höhe des Badeintrittes richtet, **ab einer Aufenthaltsdauer von 30 Minuten** zu entrichten! Bitte **informieren Sie Ihren Besuch zeitgerecht darüber**. Besucher sind an den Rezeptionen anzumelden. Das Befahren der Campingfläche ist dem Besucher nicht gestattet. Ein allfälliges Besucher KFZ ist außerhalb des Campingplatzes zu parken.

## 9. Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19 Pandemie

### I. „Check In“, Registrierung:

- Bei der Rezeption dürfen sich immer nur **zwei Kunden gleichzeitig, mit zwei Metern Abstand** aufhalten.
- Verwenden sie bitte die berührungslosen **Desinfektionsspender** an den Rezeptionen
- Bitte geben sie neben ihren allgemein erforderlichen Daten auch eine **Telefonnummer** und eine **email-Adresse** bekannt. Sie dienen dem Contact tracing und werden von uns nicht zu Marketingzwecken genutzt. Der Umgang mit diesen Daten steht im Einklang mit der **Datenschutzgrundverordnung**.
- Für den Zutritt zum Campingareal ist der **Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr zu erbringen. Als Zutrittstests gelten:**
  - Selbsttest mit digitaler Lösung 24 Stunden, Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden (ab Abnahme des Tests)
  - Ausnahmsweise können auch Eigentests unter Aufsicht des Betreibers der Betriebsstätte vorgenommen werden
  - Nachweis einer COVID-Impfung (3 Wochen – 6 Wochen ab Erstimpfung eines in der europäischen Union zugelassenen Impfstoffes, je nach Impfstoff). Gültigkeit neun Monate
  - eine Bestätigung, dass man von COVID genesen ist (ärztliches Attest, molekularbiologischer Nachweis, Absonderungsbescheid, neutralisierender Antikörpertest)
- Eine Testpflicht für Kinder unter 10 Jahren ist nicht gegeben
- Der Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr gilt auch für Besucher von Campinggästen (Tagesbesucher)

### II. Am Campingplatz:

- Halten sie bitte mindestens zwei Meter Abstand zu nicht haushaltszugehörigen Personen
- Auf Händeschütteln und Körperkontakte bitte verzichten
- Es besteht die Verpflichtung zum Tragen von FFP2 Masken in allen Gebäuden, bzw. an neuralgischen Punkten (Müllstation, Badestegen...) an denen der Mindestabstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann

### III. Im Sanitärgebäude:

- Mindestabstand von zwei Meter zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben,
- Pflicht zum Tragen einer FFP 2 Maske beim Betreten und Verlassen des Sanitärgebäudes
- gleichzeitiger Aufenthalt von maximal so vielen Kunden, dass pro Kunde 10 m<sup>2</sup> zur Verfügung stehen
- benützen sie die Sitzdesinfektionen in den WCs
- benützen sie die berührungslosen Desinfektionsständer

#### IV. Im Freigelände:

- Mindestabstand von 2 Meter zwischen Personen, die nicht im selben Haushalt leben
- Mundschutz bei allen Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen bei denen der Mindestabstand zu anderen Personen nicht gewahrt werden kann
- Am Badestrand 20 m<sup>2</sup> pro Person

#### V. Gastronomie und Inanspruchnahme von Dienstleistungen

- Gastronomie Betrieb sowohl indoor als auch outdoor erlaubt
- Verpflichtende Registrierung der Gäste (ab 15 Minuten Aufenthaltsdauer) und Vorweisen eines negativen Testergebnisses/Impfzertifikats/Bestätigung über eine durchgemachte Krankheit ("Nachweis einer geringen epidemiologischen Gefahr"):
  - Gültigkeit der Tests: Selbsttest mit digitaler Lösung 24 Stunden, Antigentest 48 Stunden, PCR-Test 72 Stunden
  - Ausnahmsweise können auch Eigentests unter Aufsicht des Betreibers der Betriebsstätte vorgenommen werden
  - Ab 19. Mai gelten der Nachweis einer COVID-Impfung, eines negativen COVID-Tests oder einer Bestätigung, dass man von COVID genesen ist, als Eintrittskarte
- **Um Ihnen die Registrierung- auch in anderen Bereichen -zu erleichtern, stellt die Kärnten Werbung eine kostenlose APP zur Verfügung. Auf der Website <https://www.kaernten.at/registrierung/> sind alle wichtigen Informationen und Anleitungen für Sie hinterlegt.**
- Outdoor maximal 10 Erwachsene an einem Tisch zuzüglich Kinder, indoor maximal 4 Erwachsene zuzüglich Kinder
- Maskenpflicht in geschlossenen Räumen (nicht am Verabreichungsplatz)
- Zwei Meter Abstand zwischen den Personen fremder Tische
- Konsumation von Speisen und Getränken nur im Sitzen am Verabreichungsplatz (z. B. nicht an der Bar)
- Sperrstunde um 22 Uhr

#### 10. Check out, Zahlung, Abreise

Bitte beachten Sie nachstehende Check out Zeiten:

Check in	Check out bis spätestens
08-15 Uhr	14:00 Uhr
15-22 Uhr	20:00 Uhr

Sollten Sie die Zeiten verabsäumen, so werden 50% des Tagessatzes verrechnet. Gerne akzeptieren wir Ihre **Kreditkarte** ab einem Rechnungsbetrag von EUR 100,00. Bei **längeren Aufenthalten (ab 14 Tagen)** informieren wir Sie gerne über unsere **Angebote**.

Einen angenehmen Aufenthalt wünscht Familie Seger